

## AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Gemeinde Everswinkel  
der Stadt Telgte  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Jahrgang **2015**

Ausgabe - Nr. **1**

Ausgabetag **09.01.2015**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT TELGTE</b>			
1	23.12.14	3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Vadруп-Nord“ hier: öffentliche Auslegung	1 – 3
<b>SPARKASSE MÜNSTERLAND OST</b>			
2	29.12.14	Aufnahme eines Aufgebotes für ein in Verlust geratenes Sparbuches	4
<b>KREIS WARENDORF</b>			
3	02.01.15	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsent- scheidungen	5 – 7

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [verwaltung@kreis-warendorf.de](mailto:verwaltung@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf  
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. u. 3. Freitag)  
bei Bedarf auch zusätzlich  
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug  
sind an das Haupt- und Personalamt zu richten

Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundlicher  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

ausgezeichnet:  familienfreundlicher  
Mittelstand  
 european  
energy award  
prüfen bewerten auszeichnen

european  
energy award



Arbeitsgemeinschaft  
fahrradfreundlicher  
Gemeinden und Kreise  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

- 1 -

# STADT TELGTE

## Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der

### 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte

Der Ausschuss für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte hat am 16.12.2014 die Durchführung des Verfahrens der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Vadrup-Nord" der Stadt Telgte gemäß § 13 BauGB beschlossen, um in einem Teilbereich des Plangebietes die überbaubare Grundstücksfläche geringfügig zu erweitern.

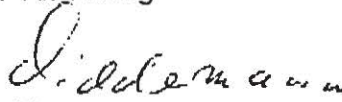
Der Änderungsbereich ist in dem beigelegten Kartenausschnitt gekennzeichnet.

#### Übereinstimmungserklärung:

Der vorstehende Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ stimmt mit dem Änderungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen, Umland und Umwelt des Rates der Stadt Telgte vom 16.12.2014 überein. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Telgte, 23.12.2014

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Riddermann

Gemäß § 13 Absatz 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Ziffer 3 liegt der Entwurf der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Vadrup-Nord“ der Stadt Telgte in der Zeit vom

**12. Januar 2015 bis einschließlich 30. Januar 2015**

bei der Stadtverwaltung Telgte, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte, Zimmer 315, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf wird auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, so-

wie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 und § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

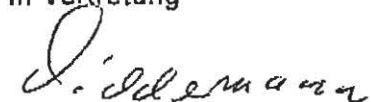
Des Weiteren wird gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vadrup-Nord" der Stadt Telgte unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung:

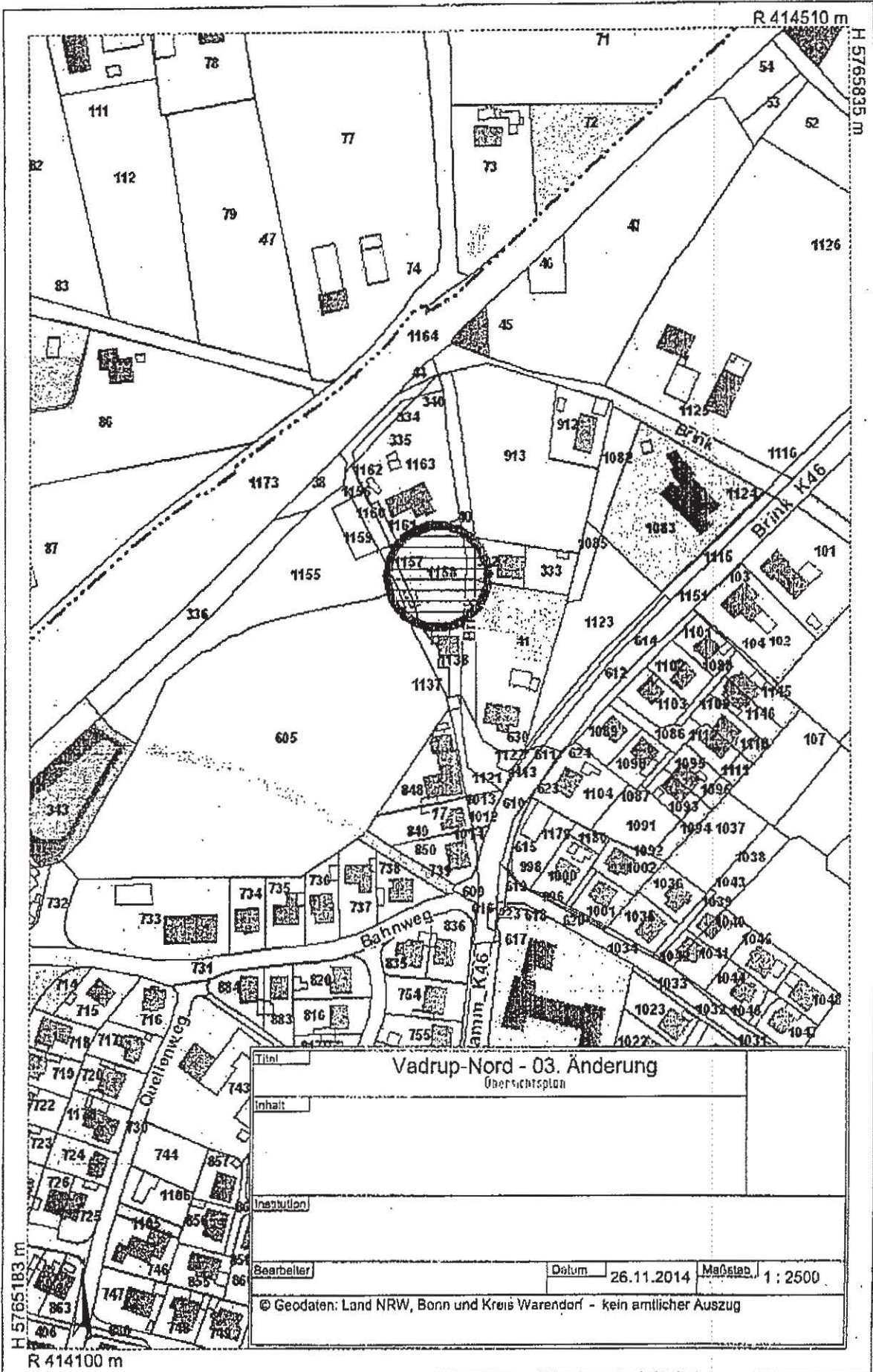
Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Telgte, 23.12.2014

Stadt Telgte  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

  
Riddermann





## Aufnahme eines Aufgebotes

„Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 309091718**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.  
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,  
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches  
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 29.12.2014  
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand“